

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Kollmoor

**Gremium
Gemeindeversammlung**

Tag	Beginn	Ende
27.01.2010	20.00 Uhr	21.25 Uhr

**Ort
Gaststätte „Breitenburger Fähre“
in 25524 Breitenburg**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegende Anwesenheitsliste



Vorsitzender



Protokollführer

Anwesenheitsliste

Gemeindeversammlung der Gemeinde Kollmoor

am 27.01.2010

lfd. Nr.	<u>Name, Vorname</u>	<u>Straße, Hausnummer</u>
1	Gatzke, Wilfried	Dorfstr. 4
2	Gatzke, Anika	" 4
3	Rönfeldt, Klaus	" 6
4	Bonart, Klaus-Dieter	" 11
5	Berus, Ingrid	" 9
6	Nagel, Werner	" 12
7	von Soosten, Ulwe	" 2
8	Berus, Tanja	" 9
9	Nehlhorn, Yvonne	" 7
10	Prignitz, Martin	" 7
11		
12		
13		
14		
15		

E i n l a d u n g

Zu der am **Mittwoch, dem 27.01.2010** um **20.00 Uhr** in der **Gaststätte „Breitenburger Fähre“ (Inh. Ahsbabs-Hahn)- kleiner Clubraum-, in Breitenburg** stattfindenden **öffentlichen** Sitzung der **Gemeindeversammlung Kollmoor** wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kollmoor
- beigef. Drucks. Nr. 5/2009 -
3. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2009
- beigef. Drucks. Nr. 1/2010 -
4. Deckenerneuerung Dorfstraße sowie Neubau der Brücke über dem Schöpfwerksgraben
5. Beschlussfassung zur Höhe des Hebesatzes für die Gewerbesteuer
6. Erlass der Haushaltshaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010
- s. Anlage -
7. Investitionsplanung für den Planungszeitraum 2009 - 2013
8. Mitteilungen und Anfragen

gez. Gatzke
- Bürgermeister -

Hinweis: Zu TOP 4 wurde Herr Wrage von der Fa. Peters eingeladen.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindeversammlung fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Der Tagesordnungspunkt 4 wird vorgezogen und im Anschluss an den Pkt. 1 behandelt.

Zu Pkt. 2: Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kollmoor

Beschluss:

1. Über die Vergabe der Aufträge entscheidet:
 - a) Nach Durchführung einer Ausschreibung nach VOB und VOL entscheidet über die Vergabe der Aufträge nach der jeweils geltenden Vergabeordnung die/der Bürgermeister/-in. Für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen gilt die besondere Wertgrenze in Höhe von 2.500,00 €.
 - b) Die/der Bürgermeister/-in kann seine Entscheidungsbefugnis auf das Amt Breitenburg übertragen bis zum Betrage von 5.000,00 €.
2. Die Entscheidung über die Einstellung von Beschäftigten soll auf den Bürgermeister übertragen werden.
Dementsprechend ist in § 1 Abs. 2 der Hauptsatzung die folgende Ziffer zu ergänzen:
14. die Einstellung von - *geringfügigen* - Beschäftigten, *die befristet bis zu 6 Monaten beschäftigt werden sollen*.
3. Als Bekanntmachungsform soll weiterhin der Aushang dienen.
4. Ansonsten wird die anliegende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kollmoor beschlossen.

Abstimmungsergebnis: -Einstimmig -

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kollmoor

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 27.01.2010 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Kollmoor vom 07.01.2001 erlassen:

Artikel 1

1. § 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Nr. 7 und Nr. 8 werden gestrichen.
- b) In Nr. 13 wird die Paragrafenbezeichnung „§ 50“ durch das Wort „dem“ ersetzt.
- c) Folgende Nr. 14 wird eingefügt:
 14. die Einstellung von - *geringfügigen* - Beschäftigten, *die befristet bis zu 6 Monaten beschäftigt werden sollen.*

2. § 4 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen.

3. In § 5 Abs. 6 werden die Worte „des Bundesreisekostengesetzes“ durch die Worte „der Entschädigungsverordnung“ ersetzt.

4. § 6 wird gestrichen.

5. § 9 erhält folgende Fassung:

- (1) Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an der amtlichen Bekanntmachungstafel, die sich an der Dorfstraße 12 befindet, während der Dauer von einer Woche bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung gem. § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom _____ erteilt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Kollmor, den

Gemeinde Kollmoor
- Bürgermeister -

**Zu Pkt. 3: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben
im Haushaltsjahr 2009**

Die in der Drucks.-Nr. 1/2010 aufgeführte überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2009, lfd. Nr. 2, wird gemäß § 82 GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidung lfd. Nr. 1 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: -Einstimmig -

Der Pkt. 4 wird vorgezogen und im Anschluss an Pkt. 1 behandelt.

**Zu Pkt. 4: Deckenerneuerung Dorfstraße sowie Neubau der Brücke
über dem Schöpfwerksgraben**

Bürgermeister Gatzke begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Wrage von der Fa. Peters sowie Herrn Kage, Techniker des Amtes Breitenburg und bedankt sich für die Teilnahme an dieser Sitzung.

Herr Wrage informiert die Anwesenden über den von der Fa. Peters angebotenen Brückenbau. Die Bauzeit von Beginn des Abbruchs der jetzigen Brücke bis zur Nutzung wird mit ca. 3 Wochen veranschlagt. Der Beginn des Brückenbaus kann ausgesucht werden. Die Brücke ist in einer Breite von 3,50 m nutzbar. Der Angebotspreis ist ein Festpreis.

Die Anwesenden stellen weitere Fragen an Herrn Wrage. Herr Wrage bedankt sich für die Einladung und verlässt die Sitzung.

Herr Kage erläutert die Kostenschätzung für die Deckenerneuerung der Dorfstraße. Die Kostenschätzung hat sich erhöht, da das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume darauf besteht, dass aufgrund der geringen Straßenbreite zusätzliche Ausweichen für den Begegnungsverkehr geschaffen werden.

Bürgermeister Gatzke weist darauf hin, dass er an den Gesprächen mit den Baufirmen teilnehmen möchte. Herr Kage erläutert, dass die Ausschreibung der Maßnahme durch den WUV erfolgt.

Es schließt sich eine weitergehende Aussprache an. Man kommt überein, dass der Baubeginn nach Möglichkeit bereits Anfang April 2010 erfolgt.

Herr Kage nimmt ab jetzt nicht weiter an der Sitzung teil.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung Kollmoor beschließt, die Deckenerneuerung in der Dorfstraße zuzüglich 1 - 3 Ausweichstellen sowie die Brückenerneuerung über den Schöpfwerksgraben in der vorgestellten Form ausführen zu lassen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Aufträge an die wirtschaftlich günstigsten Bieter zu erteilen, sobald ein schriftlicher Förderbescheid vorliegt.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2010, getrennt nach Deckenerneuerung und Brückenbau, einzuplanen.

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen**

Zu Pkt. 5: Beschlussfassung zur Höhe des Hebesatzes für die Gewerbesteuer

Bürgermeister Gatzke teilt mit, dass der Antragsteller seinen Antrag zurück gezogen hat. Eine Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP erübrigt sich somit.

Zu Pkt. 6: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Bürgermeister Gatzke erläutert den an die Anwesenden verteilten Haushaltsentwurf. Der Haushaltsansatz für die Investition „Sanierung Dorfstraße“ ist auf 148.200 € anzuheben, da die Kostenschätzung sich erhöht hat.

Beschluss:

Die anliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: -Einstimmig -

Haushaltssatzung der Gemeinde Kollmoor für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 27.01.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	31.200 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	28.500 €
einem Jahresüberschuss von	2.700 €
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.200 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.500 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
und der Finanzierungstätigkeit auf	216.000 €

festgesetzt.

§ 2

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	260 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 %
2. Gewerbesteuer	360 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 €

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 1.000 € beträgt.

Kollmoor, den

-Bürgermeister-

Zu Pkt. 7: Investitionsplanung für den Planungszeitraum 2009 - 2013

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschließt die anliegende Investitionsplanung für den Planungszeitraum 2009 - 2013.

Abstimmungsergebnis: -Einstimmig -



Adobe Acrobat
Document

Zu Pkt. 8: Mitteilungen und Anfragen

- Herr Prignitz hat festgestellt, dass am Fuß des Deiches viel Müll liegt. Er regt eine Säuberungsaktion im Frühjahr an.
- Bürgermeister Gatzke bedankt sich für die Teilnahme an der Baumaktion.

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung und Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 541 Gemeindestraßen
 Produkt 54101 Gemeindestraßen

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorvorjahres 2008	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2009	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2010	Verpflichtungs- ermäch- tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be- reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt- einzah- lungen/ -auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2011	2012	2013		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6851000 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	216.000	0	0	0	0	0	0
7851001 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (Erstellung Brückenbauwerk Dorfstraße)	0,00	0	67.800	0	0	0	0	0	67.800
7852002 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen (Sanierung Dorfstraße)	0,00	0	148.200	0	0	0	0	0	148.200
10. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	216.000	0	0	0	0	0	0
17. Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	216.000	0	0	0	0	0	0

*** Ende der Liste "Investitionsplan" ***